

UNTERSUCHUNGSHAFT

Zwei Stunden Besuch - im Monat

Donnerstag, 31. Dezember 2009 03:20 - Von Jens Anker

Am 1. Januar tritt in Berlin das Gesetz zur Regelung der Untersuchungshaft in Kraft. Zum ersten Mal werden darin die Rechte von Untersuchungshäftlingen geklärt. "Das ist ein Jahrhundertgesetz", sagt das Vorstandsmitglied der Berliner Rechtsanwaltskammer, Ulrike Zecher.

Die wichtigste Regelung besteht darin, dass kein Untersuchungshäftling künftig mehr ohne rechtlichen Beistand eingesperrt werden darf. Demnach ist die Mitwirkung eines Verteidigers sofort gesetzlich vorgeschrieben, sobald die U-Haft von einem Richter angeordnet wird. Außerdem sind die Besuchszeiten nun per Gesetz vorgeschrieben. Sie haben sich im Vergleich zur bisherigen Regelung verdoppelt. Erwachsene dürfen vom Jahr 2010 an zwei Stunden im Monat Besuch erhalten, junge Häftlinge mindestens vier Stunden.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren um den 16-jährigen Schüler Rigo B., der fast sieben Monate wegen mutmaßlicher Würfe von Molotow-Cocktails in U-Haft saß, war es zu einem Novum in der Berliner Justizgeschichte gekommen. Die Verteidigerin des Schülers hatte durchgesetzt, dass die Eltern ihren Sohn jederzeit besuchen dürfen, da sie als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen als Verfahrensbeteiligte galten. Das hat es in Berlin bisher nicht gegeben.

Bislang war die Untersuchungshaft in ganz Deutschland nicht gesetzlich geregelt und das, obwohl die Insassen bis zu einer möglichen Verurteilung als unschuldig gelten und somit der Entzug der Freiheit besonders problematisch ist. Nach den Ergebnissen der Föderalismuskommission zwischen Bund und Ländern hatten sich die Gesetzgeber darauf verständigt, dass der Bund künftig nur noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die U-Haft vorgibt, die Ausgestaltung dagegen den Ländern überlassen ist. Berlin hatte zusammen mit anderen Bundesländern einen Entwurf vorgelegt.

Die Berliner Strafverteidiger begrüßen das neue Gesetz grundsätzlich, sehen aber deutliche Schwachpunkte. "Dass jedem Untersuchungshäftling von Anfang an ein Verteidiger an die Seite gestellt wird, ist sicherlich begrüßenswert", sagt der Vorsitzende des Berliner Anwaltvereins, Ulrich Schellenberg. Bei der Besuchsregelung zeigt sich Schellenberg jedoch skeptisch. "Schon jetzt erlaubt es die Personallage den Wachtmeistern häufig nicht, die bestehende Regelung einzuhalten", sagt Schellenberg. Die Verdoppelung der Besuchszeiten stelle den Strafvollzug daher vor eine neue Herausforderung. Doch für mehr Personal steht im Haushalt kein Geld zur Verfügung. Gerade weil das Gesetz so wichtig sei, hätte sich das Land mehr Zeit nehmen sollen, es zu formulieren, kritisiert Ulrike Zacher, die die Stellungnahme der Berliner Anwaltskammer zu dem Gesetz formuliert hat.

Im Zusammenhang mit dem neuen Gesetz zur Regelung der Untersuchungshaft fordert der Anwaltverein erneut eine Anhebung der Entschädigung für zu Unrecht verbüßte Haft. Sie war erst in diesem Jahr von elf auf 25 Euro angehoben worden. Nach Ansicht des Anwaltvereins ist das weiterhin zu wenig. Rigo B. wird im Fall eines Freispruchs voraussichtlich rund 5000 Euro Entschädigung erhalten, nach der alten Regelung wären es nur 2300

Euro gewesen. Doch der Schaden, den der Schüler erlitten habe, sei damit nicht aus der Welt zu schaffen, sagte Schellenberg.

Derzeit sitzen in Berliner Gefängnissen 526 Untersuchungshäftlinge, davon 20 Frauen. Untersuchungshaft darf verhängt werden, wenn eine erhebliche Straftat vorliegt, ein dringender Tatverdacht und ein Haftgrund wie Flucht- oder Verdunkelungsgefahr besteht.

"Das ist ein Jahrhundertgesetz"

WEITERE ARTIKEL AUS BERLIN

Schneepisten: Bahn frei ... wir kommen!

Rechtsstreit: Zwischenlösung für Laternen

Info: Sicher auf der Rodelbahn

Köpfe 2010: Martin Hoffmann